



Zahl: 004-1/2023/14

Kematen, 25. Juli 2023

NIEDERSCHRIFT

über die am 19.07.2023 um 18:30 Uhr
im Einsatzzentrum Kematen, stattgefundene
14. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Klaus Gritsch
Vbgm. Ing. Franz Sailer MBA
GV Alexander Abfalterer
GV Mag. (FH) Klaus Schermer
GR Markus Bauer (Ersatz für GR Plunser, MSc)
GR Lisa Häusler
GR Günther Hochstaffl
GR Mag. Elfriede Hörtnagl-Zofall (ab TO-Punkt 2 anwesend)
GR HR Mag. Kurt Manfred Jordan
GR Hermann Ladstätter
GR Elisabeth Partl
GR Ing. Philipp Prohaszka, BA (Ersatz für GV Raitmair)
GR Dipl.-Ing. Theresa Spörr (Ersatz für GR Mayr)
GR Peter Strohmair (Ersatz für GR Köck)
GR Michaela Zangerl

Entschuldigt: GV Bernd Raitmair
GR Ruth Sandra Köck
GR Matthias Mayr
GR Markus Plunser, MSc

Gast: Finanzverwalterin Martina Oberrauch

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Berichte von Ausschussobleuten
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der Neuen Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungseigentumsGmbH betreffend Rechtseinräumung auf der Gp. 2426, KG Kematen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Inkamerierung der Teilfläche 3 in das Öffentliche Gut (Gp. 2363/12, KG Kematen, Industriezone)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die Finanzierung Grundstückankaufes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes B36 Winkelbergweg 2b - Benasso
8. Beratung und Beschlussfassung über den privatrechtlichen Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit Anna und Marco Benasso
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes B37 Axamer Straße 16 – Sailer
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes B29/E1 Mühlbachweg 32 – Ruetz
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B38 Porrstraße / Sportplatzweg – Hörtnagl
12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 2335/1 und 2355/2, KG Kematen, Porrstraße / Sportplatzweg – Hörtnagl
13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2531/2, KG Kematen, Axamer Straße – Sailer
14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2281/2, KG Kematen, Innsbrucker Straße – Häusler
15. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Begegnungszone am Burghofweg
16. Personalangelegenheiten
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Berichte von Ausschussobleuten

- **Friedhoferweiterungsausschuss**
Obmann Vbgm. Ing. Sailer MBA berichtet, dass mit den Abbrucharbeiten am Friedhof begonnen wurde. Die Fertigstellung ist noch vor Allerheiligen geplant.
- **E-Werk- und Infrastrukturausschuss**
Obmann GV Mag. (FH) Schermer informiert von der Sitzung vom 15.06.2023.
Die Auftragsvergaben für die Digitalisierung – Recyclinghof wurden besprochen. Nach Vorlage der Detailplanung durch Bmst. Staggl wird mit den Arbeiten begonnen. Die Abfallgebührenordnung wird überarbeitet. Die nächste Ausschusssitzung findet am 26.07.2023 statt.
- **Kinder-, Familien- und Seniorenausschuss**
Obfrau GR Zangerl berichtet, dass die Kinderbetreuungsordnung derzeit ausgearbeitet wird.
- **Kultur-, Tourismus- und Vereinsausschuss**
GR Häusler berichtet, dass die Jungbürgerfeier auf Grund einer Terminkollision auf 21.10.2023 verschoben wurde.
Für das Jahr 2025 ist eine Jubiläumsausstellung von Werken von Renate Krauss geplant. Dafür hat sich eine Arbeitsgruppe mit Annemarie Schermer gebildet.
Auf Antrag der Naturfreunde Kematen wurde eine Subvention in Höhe von € 3.000,00 gewährt.
In der Oktobersitzung werden die Subventionsanträge der Vereine für das kommende Jahr besprochen werden.
- **Sport-, Mobilitäts- und Ausschuss für gemeindeeigene Anlagen**
Obmann GR Hochstaffl berichtet, dass mit den Bauarbeiten am Sportplatz begonnen wurde.

- **Verkehrs- und Sicherheitsausschuss**

Obmann GR HR Mag. Jordan berichtet, dass die Beschilderung in der Bahnhofstraße erfolgt ist. Nach Herstellung der Feinplanie werden die entsprechenden Markierungsarbeiten durchgeführt.

Die Schutzwegverlegung Innsbrucker Straße/Birkenweg ist in Arbeit.

Eine Lösung der Parkplatzproblematik am Mühlbachweg ist in Ausarbeitung.

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Dr.-Rudolf-Ostermann-Weg/Melachweg wird vom Obmann urgirt.

- **Gemeindegutsagrargemeinschaft Afling**

Substanzverwalter GR HR Mag. Jordan berichtet, dass die Angebote für die Sanierung der Aflinger Alm vorliegen. Von der Dorferneuerung ist ein Zuschuss in Höhe von € 8.000,00 zugesagt.

Auf Anfrage von GR Mag. Hörtnagl-Zofall berichtet der Substanzverwalter, dass die Pachtverträge in Ausarbeitung sind. Die Pachtverträge mit den Mitgliedern der Gemeindegutsagrargemeinschaft Afling sollen ausschließlich zur Eigenbewirtschaftung abgeschlossen werden.

- **Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald**

Substanzverwalter GV Abfalterer berichtet, dass Käfernester festgestellt wurden. Hier musste schnell gehandelt werden, damit keine größeren Schäden entstehen. Die Ausholungsarbeiten wurden bereits durchgeführt.

Der Bürgermeister ersucht, dem nachfolgenden Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und als Tagesordnungspunkt 2.a aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Zimmer- und Spenglerarbeiten für die Sanierung der Aflinger Alm

Beschluss: einstimmig

2.a Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Zimmer- und Spenglerarbeiten für die Sanierung der Aflinger Alm

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zimmer- und Spenglerarbeiten für die Sanierung der Aflinger Alm gemäß Vergabevorschlag von Bmst. Staggl an die Fa. Waldhart Spenglerei- Glaserei GmbH zu einem Angebotspreis von € 40.111,80 zu vergeben. Die Zaunarbeiten werden von den Mitgliedern der Gemeindegutsagrargemeinschaft Afling selbst durchgeführt.

Beschluss: einstimmig

3. Bericht des Bürgermeisters

- **Gemeindevorstandssitzung vom 27.06.2023**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Beschlüsse des Gemeindevorstandes der Sitzung vom 27.06.2023 zur Kenntnis. Die an den Bürgermeister gestellten Anfragen wurden beantwortet.

- **Regulierung Melach Unterlauf**

In einer Besprechung mit den Vertretern des Baubezirksamtes und der Gemeinde Unterperffuss wurde die Regulierung des Melach Unterlaufes besprochen.

Es soll die Melach auf Unterperfer Seite unterhalb der Bahnstrecke bis zur Einmündung in den Inn aufgeweitet werden. Eine Kostenschätzung mit Kostenaufteilung soll vom Baubezirksamt ausgearbeitet werden. Mit den Grundeigentümern wurden bereits entsprechende Gespräche geführt.

- **Überprüfung Haus Teresa**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindeabteilung des Landes eine Überprüfung des Haus Teresa durchgeführt hat. Der Prüfbericht ist noch ausständig.

- **Gerhard Aichner – Volksschuldirektor**

Der Bürgermeister berichtet, dass Gerhard Aichner als Volksschuldirektor bestellt wurde.

- **Sturmschäden**

Der Bürgermeister berichtet, dass einige Bäume entwurzelt wurden. Die Gemeindemitarbeiter sind mit den Aufräumarbeiten beschäftigt.

In der Volksschule wurde ein großer Teil der Beschattung und eine Glasscheibe beschädigt.

- **Schutzweg Dorfstraße**

Am Dienstag fand eine Verkehrsverhandlung betreffend dem Schutzweg Dorfplatz statt. Hier sollen nun Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden, damit eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h durchgesetzt werden kann.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der Neuen Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungseigentumsGmbH betreffend Rechtseinräumung auf der Gp. 2426, KG Kematen

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrag mit der Neuen Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungseigentumsGmbH betreffend Rechtseinräumung auf der Gp. 2426, KG Kematen zur Kenntnis und stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Neuen

Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungseigentumsGmbH, betreffend Rechtseinräumung auf der Gp. 2426, KG Kematen, zu beschließen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Hörtnagl-Zofall)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Inkamerierung der Teilfläche 3 in das Öffentliche Gut (Gp. 2363/12, KG Kematen, Industriezone)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Nordzufahrt zur Fa. Porr in das öffentliche Gut übernommen werden soll.

Nach einer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, die Teilfläche 3 des Teilungsentwurfes GZ 4445/23 vom 20.06.2023, ausgearbeitet von Dipl.-Ing. Hubert Wild, in das Öffentliche Gut (Gp. 2363/12, KG Kematen) zu übernehmen.

Beschluss: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die Finanzierung Grundstückankaufes

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass zur Finanzierung des Grundstücksankaufes der Gp. 2520/24, KG Kematen, ein Darlehen in Höhe von € 500.000,00 aufgenommen werden soll.

Die Finanzverwalterin erläutert den Anwesenden die vorliegenden Angebote.

Nach einer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, die Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Grundstücksankaufes der Gp. 2520/24, KG Kematen, zu nachfolgenden Bedingungen zu bewilligen:

Darlehensbetrag € 500.000,00

Laufzeit 15 Jahre; Fixzinsvereinbarung (01.09.2023 – 31.12.2038)

Fixzinssatz: 3,530%

Tilgung: vierteljährliche Pauschalrate beginnend mit 31.12.2023

Zuzählung: sofort

Einmalige Kosten: keine

Laufende Kosten: Kontoführung pro Jahr € 90,12

Vorzeitige Tilgung: nicht möglich

Beschluss: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GV Abfalterer mit der Begründung, dass eine variable Verzinsung vorgenommen wird, GR Mag. Hörtnagl-Zofall mit der Begründung, dass eine Splittung von Fixverzinsung und variabler Verzinsung vorgenommen wird), 4 Stimmenthaltungen (GR HR Mag. Jordan, GR Partl, GR Ing. Prohaszka, BA mit der

Begründung, dass sie für eine Fixzinsbindung aber gegen das Gesamtprojekt sind; GR Ladstätter mit der Begründung, dass nur 3 Angebote vorliegen)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes B36 Winkelbergweg 2b - Benasso

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B36 Winkelbergweg 2b - Benasso im Bereich Gp 2527/5 KG Kematen, vom 26.05.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über den privatrechtlichen Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit Anna und Marco Benasso

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Entwurf eines privatrechtlichen Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit Anna und Marco Benasso zur Kenntnis und stellt den Antrag den privatrechtlichen Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit Anna und Marco Benasso zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes B37 Axamer Straße 16 – Sailer

Der Vizebürgermeister verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B37 Axamer Straße 16 - Sailer im Bereich Gp 2531/2 KG Kematen, vom 05.07.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes B29/E1 Mühlbachweg 32 – Ruetz

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes B29/E1 Mühlbachweg 32 – Ruetz im Bereich Gp 2582/7 KG Kematen, vom 30.05.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister ersucht, dem nachfolgenden Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und als Tagesordnungspunkt 10.a aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über den privatrechtlichen Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit Mario Andreas Ruetz und Walter Ferdinand Ruetz

Beschluss: einstimmig

10.a Beratung und Beschlussfassung über den privatrechtlichen Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit Mario Andreas Ruetz und Walter Ferdinand Ruetz

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Entwurf eines privatrechtlichen Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 Mario Andreas Ruetz und Walter Ferdinand Ruetz zur Kenntnis und stellt den Antrag den privatrechtlichen Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit Mario Andreas Ruetz und Walter Ferdinand Ruetz zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B38 Porrstraße / Sportplatzweg – Hörtnagl

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B38 Porrstraße / Sportplatzweg – Hörtnagl im Bereich Gpn 2355/1, 2355/2 KG Kematen, vom 10.07.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 2335/1 und 2355/2, KG Kematen, Porrstraße / Sportplatzweg – Hörtnagl

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 05.07.2023, Planungsnummer 320-2023-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2355/1 KG 81115 Kematen

rund 16851 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

6

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 16851 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 2355/2 KG 81115 Kematen

rund 2923 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnheim

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

6

sowie

rund 77 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

6

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2923 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnheim

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 77 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnheim

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2531/2, KG Kematen, Axamer Straße – Sailer

Der Vizebürgermeister verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 04.07.2023, Planungsnummer 320-2023-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2531/2 KG 81115 Kematen

rund 41 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2281/2, KG Kematen, Innsbrucker Straße – Häusler

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister zurückgezogen, da er zuerst im Bau-, Raumordnungs- und Wirtschaftsausschuss behandelt werden soll.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Begegnungszone am Burghofweg

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Verordnungsentwurf einer Begegnungszone am Burghofweg zur Kenntnis.

GR HR Mag. Jordan erläutert den Anwesenden die Vorteile einer Begegnungszone in diesem Bereich.

Nach einer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, nachfolgende Verordnung einer Begegnungszone am Burghofweg zu beschließen:

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94d Zif. 8c StVO 1960 i.d.g.F., verordnet die Gemeinde Kematen in Tirol zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wie folgt:

§ 1

Gemäß §76c Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.f wird zum Zweck der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, der Burghofweg im Bereich von der Kreuzung Bahnhofstraße bis Hnr. 5 zur Begegnungszone erklärt.

Das Verkehrsgutachten vom 29.05.2023 erstellt von Ziviltechnik Hagner und der beiliegende Beschilderungsplan bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. durch:

- *Anbringung des Straßenverkehrszeichen am Beginn und Ende der Begegnungszone gemäß § 53 Abs. 1 Z 9e „Begegnungszone“ bzw. 9f „Ende einer Begegnungszone“ StVO 1960 i.d.g.f.*

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt die Verordnung mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Gemäß § 32 Abs. 1 StVO 1960 hat die Aufstellung und die Erhaltung der Straßenverkehrszeichen durch den Straßenerhalter zu erfolgen. Dieser hat den Zeitpunkt der erfolgten Anbringung in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Der Bürgermeister

Klaus Gritsch

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (GV Abfalterer, GR Bauer, GR Häusler, mit der Begründung, dass ein Fahrverbot verordnet werden sollte)

16. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: einstimmig

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigefügt.

17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Fertigstellung Bahnhofstraße**

Auf Anfrage von GR Ing. Prohaszka, BA führt der Bürgermeister aus, dass nach Schließung der Baugrube nördlich des Torbogens die Deckschicht in der Bahnhofstraße asphaltiert wird. Die Bepflanzung erfolgt im Herbst.

- **Mitterweg – Baustelle**

GR Ing. Prohaszka, BA und GR Ladstätter regen an, im Bereich der Baustelle Mitterweg die Straße regelmäßig zu reinigen und Bruchasphalt im nicht asphaltierten Bereich aufzutragen. Diese Anregung wurde dem Bauherrn und der ausführenden Firma bereits mitgeteilt, wird aber sofort wieder urgirt, informiert der Bürgermeister.

- **E-Werk offenen Photovoltaikanträge**
Auf Anfrage von GR Ing. Prohaszka, BA führt GV Mag. (FH) Schermer aus, dass heuer 26 Anträge eingelangt sind. Derzeit wird die Trafoausschreibung ausgearbeitet, die Ausschreibung soll im Herbst erfolgen.
- **Fahrverbot in der Au**
GR Mag. Hörtnagl-Zofall regt an, die Bauhofmitarbeiter dahingehend zu informieren, dass Radfahren auf den Feldwegen in der Au erlaubt ist. Es sei nämlich eine Radfahlerin von einem Gemeindearbeiter in der Nähe des ehem. Klärwerkes angesprochen worden, dass hier ein Fahrverbot gilt. Der Bürgermeister wird die Bauhofmitarbeiter informieren.
- **Rechtliche Grundlage für Bezugsvorschüsse**
GR Mag. Hörtnagl-Zofall beantragt die Vorlage der rechtlichen Grundlage für Bezugsvorschüsse.
- **Anfrage zum Postwurf „Umwelttag“**
GR Mag. Hörtnagl-Zofall stellt eine Anfrage zum Postwurf „Umwelttag“. Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Landwirtschafts-, Umwelt- und Ausschuss für Nachhaltigkeit und Ortsgestaltung zur Beantwortung zu.
- **Trinkwassertiefbrunnen**
Auf Anfrage von GR Bauer informieren der Bürgermeister und der Vizebürgermeister, dass sich die Trinkwassertiefbrunnen im Regelbetrieb befinden, es erfolgt eine regelmäßige Netzeinspeisung.
- **Radweg**
Auf Anfrage von GR Bauer führt der Bürgermeister aus, dass das Radweg südlich des Radwegtunnels unter der Bahn endet. Eine Weiterführung wurde bis jetzt von der Behörde nicht bewilligt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Der Protokollführer:

Matthias Bachmann